

Hausordnung

Die Hausordnung des Kunstwerk Carlschütte soll dazu dienen, den Besuch der Ausstellung NordArt in angenehmer Atmosphäre zu erleben.

Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Die Hausordnung ist für alle Besucher:innen verbindlich. Mit dem Betreten des Ausstellungsgeländes erkennen die Besucher:innen ihre Regelungen, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten der Besucher:innen auf dem Ausstellungsgelände

1. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Kunstwerke zu berühren. Das Betreten von Ausstellungssockeln/Bekletern von Exponaten ist nicht gestattet.
2. Tiere dürfen nicht in die Ausstellung mitgenommen werden. Dies gilt sowohl für die Ausstellungshallen als auch die Parkanlage.
Ausgenommen sind notwendige Begleithunde – diese sind vorab schriftlich anzumelden.
3. Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Regenschirmen, größeren Rucksäcken und Tragetaschen ist nicht gestattet und müssen an der Garderobe abgelegt werden. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht für die Parkanlage.
4. Verzehr von mitgebrachtem Essen/Picknick auf dem gesamten Ausstellungsgelände ist nicht erlaubt.
5. In den Ausstellungsräumen gilt ein Rauchverbot.
6. Lehrer:innen, Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Die Erwachsenen sind angewiesen, die Kinder unter ständiger Aufsicht zu halten.
7. Das Fotografieren und Filmen ohne Stativ und sperrige Ausrüstung ist in der Ausstellung für private Zwecke erlaubt. Kommerzielle Zwecke sind ausgeschlossen. Für das Fotografieren und Filmen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) bitten wir um vorherige schriftliche Akkreditierung per E-Mail.
8. Verlorene Gegenstände, die in der Ausstellung gefunden werden, bitten wir an der Kasse abzugeben.
9. Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden. Das Betreten der Fluchttreppen ist nur im Notfall erlaubt.
10. Roller, Fahrräder oder ähnliche Fahrzeuge sind in der Ausstellung nicht erlaubt. Rollstühle und Gehwägen sind hiervon ausgenommen.
11. Parken von Fahrzeugen (inkl. Fahrräder) ist nur auf den ausgewiesenen Park- und Stellplätzen zugelassen.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten der NordArt werden von dem Aufsichtsrat gesondert festgelegt. Sie sind an der Kasse ausgeschildert und auf der Webseite veröffentlicht.
2. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann die Ausstellung teilweise oder ganz für die Besucher:innen gesperrt werden.

Aufsichts- und Kassenpersonal

Das Aufsichts- und Kassenpersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch eine/n Beauftragte/n, in der Regel der Teamleiter, der weitere Aufenthalt in der Ausstellung untersagt und vom Gelände verwiesen werden. Besucher:innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals halten, kann darüber hinaus Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass wir über dies jederzeit von unserem Hausrecht gebraucht machen und im Einzelfall angemessene Weisungen erteilen können.

Die Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Eltern haften im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Gültigkeit

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt in der aktuellen Fassung im Eingangsbereich der Carlschütte und der Wagenremise aus. Außerdem kann sie auf der Webseite der NordArt eingesehen werden.